

Kanalinspektionsplan konsolidierter Bescheid

Günther Konheisner, 28.3.2025



www.noel.gv.at

www.wasseristleben.at

Bewilligung Kanalisationsanlagen

Auflagen für Kanalbetrieb im Bewilligungsbescheid:

- Betriebsvorschrift
 - Wartungsorgan
 - Aufzeichnung der Wartungen, etc.
 - Überprüfung in 5 – 10 jährlichem Intervall mit TV inkl. Dokumentation + Mängelbehebung
- unterschiedliche Fristen, Überprüfungen, Bescheide



Erstellung Kanalinspektionsplan

- Freiwillig!
- Bedarfsorientierte Überprüfung gesamten Kanalisation
- Individuelle Beurteilung des Planers, darauf aufbauend:
 - Festlegung Überprüfungsintervalle
 - Sanierungsfristen je nach Schaden
- 1 konsolidierter Kanalbetriebsbescheid
- Auch zukünftige Erweiterungen erfasst



Voraussetzungen für KIP

- Kanalkataster für gesamtes Gemeinde-/Verbandsgeb.
- Gebietseinteilung in verschiedene Zonen (räumlich + zeitlich + Art der Inspektion)
- Inspektion durch Kamera oder elektr. Kanalspiegel
- Auch durch eigenes fachkundiges Personal möglich
- Ansuchen bei WRB
- Festlegung der weiteren Berichtspflicht an WRB



Vorgaben für KIP

- Max. Überprüfungsintervall 15 Jahre
- SK 4+5: Sanierung nach ÖWAV-Zeitvorgaben + anschließende Neubewertung
- SK 3: Insp. 10 Jahre TV oder 5 Jahre elektr. Spiegel, danach Festlegung neuer Inspektionsintervalle
- SK 1+2: Insp. 15 Jahre TV oder 10 Jahre elektr. Spiegel



Vorgangsweise – Antrag bei WRB

- Auflistung aller Bewilligungsbescheide + Anzeigen inkl. Angabe der Auflagenpunkte
- Auflistung aller alten BB (ohne Kanalüberprüfung)
- Darstellung gesamter Kanalisation in Zonen:
 - Art der Inspektion (Kamera oder elektr. Spiegel)
 - Zeitplan für Inspektion
 - Zeitplan für Auswertung mit Zuordnung zu SK 1 – 5
 - Angaben über erfolgte Sanierung SK 4 + 5
 - Angabe Inspektionsintervall + Methode für neue Kanäle



Ergebnis

1 Bescheid für Betrieb der gesamten + zukünftigen
Kanalisation inkl. gleicher Betriebsauflagen



DANKE



www.noel.gv.at

www.wasseristleben.at

Bild: Getty Images/Don Belyaev